

Interpellation: Kulturkommission Bern – Transparenz, Fairness und Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Hatespeech Fragen

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Zusammenarbeit und Kommunikationskultur
 - 1.1. Klima der Zusammenarbeit
 - Wie schätzt der Gemeinderat das Klima der Zusammenarbeit in der Kulturkommission ein?
 - Welche Massnahmen wurden oder werden ergriffen, um ein konstruktives, transparentes und respektvolles Arbeitsklima zu fördern?
 - 1.2. Umgang mit Vorwürfen und Konflikten
 - Hat der Gemeinderat Kenntnis von Vorwürfen zu Rassismus, Antisemitismus und Hatespeech im Umfeld der Kulturkommission?
 - Wenn Ja, welche konkreten Schritte wurden unternommen, um diese Vorwürfe zu untersuchen und aufzuarbeiten?
 - Welche disziplinarischen Massnahmen sind vorgesehen, sollten sich die Vorwürfe bestätigen?
 - Ist eine Suspendierung des betreffenden Kommissionsmitglieds während der laufenden Untersuchungen geplant, um eine unvoreingenommene Klärung zu gewährleisten?
2. Entscheidungsfindung und Transparenz
 - 2.1. Transparenz der Entscheidungsprozesse
 - Wie bewertet der Gemeinderat die Auswirkungen der neuen Organisationsstruktur auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung?
 - Wie wird sichergestellt, dass Förderentscheide nach fachlichen Kriterien und nicht nach persönlichen Präferenzen oder Netzwerken getroffen werden?
 - 2.2. Einfluss von persönlichen und ideologischen Überzeugungen
 - Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Vergabe von Fördergeldern transparent, objektiv und frei von identitätspolitischen Überlegungen erfolgt?
 - Inwiefern wird geprüft, ob persönliche Ansichten oder ideologische Überzeugungen der Kommissionsmitglieder die Entscheidungsfindung beeinflussen?
 - Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Kulturschaffenden unabhängig von politischen Überzeugungen oder Herkunft fair behandelt und ihre Gesuche objektiv geprüft werden?
3. Identitätspolitik und Diversitätsförderung
 - 3.1. Identitätspolitische Einflüsse und künstlerische Vielfalt
 - Inwieweit spielen identitätspolitische Überlegungen bei der Vergabe von Fördermitteln eine Rolle?
 - Wie wird sichergestellt, dass künstlerische Qualität und Vielfalt weiterhin zentrale Kriterien bleiben und nicht zugunsten identitätspolitischer Aspekte in den Hintergrund treten?
 - Wie interpretiert und gewichtet der Gemeinderat, den in der neuen Kulturbotschaft betonten, Diversitätsanspruch in Bezug auf die Förderpraxis?
4. Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Hatespeech
 - 4.1. Konsequenzen und Leitlinien bei Fehlverhalten
 - Verfügt der Gemeinderat über klare Leitlinien oder Kriterien, wann ein Ausschluss aus der Kulturkommission aufgrund von öffentlichem Fehlverhalten oder diskriminierenden Äusserungen erfolgt?
 - Welche weiteren Schritte plant der Gemeinderat, um sicherzustellen, dass diskriminierende oder einschüchternde Verhaltensweisen in der Kulturkommission konsequent geahndet werden?

5. Externe Interventionen und Transparenz der Aufarbeitung

5.1. Auswahl und Unabhängigkeit externer Fachpersonen

- Nach welchen Kriterien wurden die externen Fachpersonen zur Untersuchung der Vorwürfe ausgewählt?
- Wie wird deren Unabhängigkeit und Expertise sichergestellt?

5.2. Ergebnisse und Transparenz

- In welchem Rahmen und in welcher Form werden die Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht?
- Welche Kosten sind durch die Hinzuziehung externer Fachpersonen entstanden?
- Welche Erkenntnisse und Verbesserungsmaßnahmen resultieren aus den Untersuchungen und werden in die zukünftige Arbeit der Kulturkommission integriert?

Begründung

In einem Schreiben vom 17. November 2024 haben Kulturschaffende an Stadtpräsidentin Marieke Kruit Kritik an der aktuellen Kulturpolitik geäußert. Besonders die Einführung von Mindestgagen und die Abschaffung der Fachkommissionen werfen Fragen zur Transparenz, Fairness und Effektivität der Förderpraxis auf. Am 22. Januar 2025 berichteten Berner Zeitung/ Der Bund über Antisemitismus- und Rassismusrückwürfe sowie Hatespeech im Umfeld der Kulturkommission, die von Stadtpräsidentin Marieke Kruit bestätigt wurden. Daraufhin wurden externe Fachpersonen aus den Bereichen Konfliktcoaching, Mediation sowie Umgang mit Rassismus und Antisemitismus beigezogen. Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur Kultur der Zusammenarbeit, zu Entscheidungsprozessen und Transparenz, zur Rolle identitätspolitischer Einflüsse sowie zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Hatespeech in der Kulturkommission.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Erstunterzeichnende:	Nik Eugster (FDP), Simone Richner (FDP), Georg Häsler (FDP)
Mitunterzeichnende:	Chantal Perriard, Thomas Hofstetter, Oliver Berger
Einreichdatum:	27. Februar 2025

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegenden Fragen beziehen sich auf einen anonymen Brief, dessen Urheberschaft keinen Einblick in die Arbeit der Kulturkommission hat. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass anonyme Rückwürfe mit Sorgfalt zu behandeln sind.

Zu Frage 1:

- 1.1. Die Kulturkommission erfüllt ihre Arbeit mit Sorgfalt, Fairness und Sachverstand. Der Gemeinderat hat grosses Vertrauen in die professionelle Arbeit der Kulturkommission. Die Kulturkommission ist durch die Vorgänge in den letzten Monaten erschüttert worden. Angesichts der zunehmenden Polarisierung ist eine respektvolle und diskriminierungsfreie Zusammenarbeit eine herausfordernde, aber wichtige Aufgabe von Gremien. Mit dem Code of Conduct hat die Kommission ein gemeinsames Verständnis geschaffen, wie sie zusammenarbeitet. An einer Retraite der Kommission haben sich die Mitglieder mit dem Umgang mit Anschuldigungen und Druckversuchen von aussen auseinandergesetzt. Der Gemeinderat achtet darauf, dass die Kommission frei von Druckversuchen, Vereinnahmungen und der Aussetzung von bedrohenden Stimmungen arbeiten kann.
- 1.2. Der Gemeinderat hat eine Person aufgrund von Hate Speech in den sozialen Medien nicht wiedergewählt. Er hat keinen leichtfertigen Entscheid getroffen, sondern eine sachliche Beurteilung vorgenommen, dafür und dawider sorgfältig diskutiert und abgewogen. Der Gemeinderat ist klar

der Meinung, dass sich die Mitglieder der Kulturkommission an die grundlegendsten Regeln des Respekts und der Toleranz zu halten haben. Mit seinen Äusserungen hat das Kommissionsmitglied aus Sicht des Gemeinderates diese Grundregel des gegenseitigen Umgangs missachtet und das öffentliche Vertrauen in die Arbeit der Kommission untergraben.

Zu Frage 2:

- 2.1. Die Stadt Bern richtet Förderbeiträge nach klar definierten Kriterien aus. Sie sind im Merkblatt beschrieben, das auf der Website von Kultur Stadt Bern publiziert ist. Die Kommissionsmitglieder prüfen die Gesuche anhand von Leitfragen. Diese sind festgelegt und ebenfalls publik. Bei einer Absage haben Gesuchstellende das Anrecht, von Kultur Stadt Bern die Gründe für die Absage zu erfahren. Wenn sie aufgrund dieser Rückmeldung ihr Gesuch überarbeiten wollen, haben sie einmalig die Möglichkeit, ihr Gesuch noch einmal einzugeben. Die gesprochenen Beiträge werden transparent ausgewiesen. Die Kulturkommission reflektiert ihr eigenes Arbeiten. Kultur Stadt Bern organisiert dazu beispielsweise regelmässig Retraiten. Mit der neuen Förderstruktur können Grundsätze hinterfragt und historisch gewachsene Unregelmässigkeiten aufgebrochen werden. Sie sorgt so für mehr Fairness und Gleichbehandlung in der Kulturförderung.
- 2.2. Die Stadt Bern schreibt vakante Kommissionssitze öffentlich aus. Die fachlichen und biographischen Profile der Kommissionsmitglieder sollen möglichst unterschiedlich sein und verschiedene Perspektiven und Hintergründe einbeziehen. Das bedeutet, dass die Diskussionen von vielen verschiedenen Expertisen und Erfahrungen geprägt sind und die Mitglieder der Kulturkommission sich differenziert mit anderen Meinungen auseinandersetzen müssen. Die Ausschreibung verhindert damit die Bildung von Netzwerken und homogenen Haltungen. Die Mitglieder der Kulturkommission stellen der Stadt Bern ihre Fachexpertise zur Verfügung. Ihre Aufgabe ist es, Kulturgesuche auf ihre künstlerische Qualität zu prüfen und sich für oder gegen eine Empfehlung zur Förderung auszusprechen. Sie tun dies nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund ihrer Expertise.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2

Zu Frage 4:

Entspricht das Verhalten von Personen nicht dem, was von einem Mitglied einer städtischen Kommission erwartet werden kann, so spricht die betreffende Abteilung diese darauf an und hält diese zu einer Verhaltensänderung an. Ist keine Verhaltensänderung erkennbar sowie im Wiederholungsfall kann der Gemeinderat die Person aus der Kommission abwählen.

Rassismus, Antisemitismus und sonstige Formen der Diskriminierung sind inakzeptabel. Diesseits dieser Grenze müssen jedoch unterschiedliche Meinungen möglich sein und frei geäussert werden können. Das gehört zu einer offenen Gesellschaft und zu einem demokratischen Diskurs.

Dem Gemeinderat ist wichtig festzuhalten, dass es in der Kulturkommission keine diskriminierenden oder einschüchternden Verhaltensweisen gibt. Die Arbeit der Kulturkommission ist von gegenseitigem Respekt geprägt.

Zu Frage 5:

Die in den Medien erwähnte Mediation bezog sich auf einen Vorfall in einem Ausschuss der Kulturkommission. Es handelte sich nicht um eine Untersuchung zu antisemitischen Vorfällen im Umfeld der Kulturkommission. In diesem Ausschuss gab es eine Diskussion um einen Satz aus einem Gesuch. Ein Kommissionsmitglied hat diesen Satz als antisemitisch hinterfragt, andere sahen in diesem Satz keine diskriminierende Aussage. Dies war eine herausfordernde Situation, die die beteiligten Personen verunsicherte. Kultur Stadt Bern hat eine Mediation durch ausgewiesene Fachpersonen

organisiert, damit die Gruppe die gegenseitigen Positionen klären und wieder gut miteinander arbeiten kann. Die Gespräche waren vertraulich, wichtige Erkenntnisse daraus hat Kultur Stadt Bern aufgenommen und ebenfalls vertraulich behandelt.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat